

# ACHTUNG -

## Autowaschstraßen an Tankstellen und Lanzenwaschplätze müssen vorerst geschlossen werden



Liebe Unternehmerin, lieber Unternehmer,

das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat schriftlich festgestellt, dass Waschstraßen an Tankstellen und Waschstraßen die alleine stehen nicht zur kritischen Infrastruktur zählen und **damit geschlossen werden müssen**.

Auszug aus dem Antwortschreiben an das Bundesministerium für Soziales,  
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:

*Im Hinblick auf Autowaschanlagen hat sich die Meinung durchgesetzt, dass es sich hierbei nicht um Tankstellen handelt und daher von der Ausnahme nach § 2 Z 12 der Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020, nicht umfasst sind. Dies gilt sowohl für selbständige Autowaschanlagen, als auch für solche, die einer Tankstelle angegliedert sind.*

### **Lanzenwaschplätze**

Nachdem das Ministerium nicht explizit auf dieses Thema eingegangen ist, wird auch ein Lanzenwaschplatz zu schließen sein. Vor allem sind Lanzenwaschplätze nicht in den Ausnahmebestimmungen. Auch unserer Argumentation mit Verkehrssicherheit und Reinigung und Hygiene wurde nicht gefolgt. Wir empfehlen bis auf weiteres auch die Lanzenwaschplätze zu schließen.

Freundliche Grüße  
Ihre Fachgruppe Energiehandel OÖ

Dr. Bernd Zierhut | Obmann  
Mag. Dieter Wurzer | Geschäftsführer

- » [E-MAILADRESSE ÄNDERN](#)
- » [DATENSCHUTZERKLÄRUNG](#)

**Medieninhaber und Herausgeber**

WKO Oberösterreich, Fachgruppe Energiehandel, Hessenplatz 3, A-4020 Linz